



Stand: 10/2023

Informationen über die Ausbildung in der

Berufsoberschule Gesundheit und Soziales (2. Schulleistungsjahr)

1. Bildungsziel

Die Berufsoberschule Gesundheit und Soziales vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums entspricht.

Ausreichende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt (Zertifikat B 2 (CEF) für Bewerber*innen mit nicht deutscher Muttersprache).

2. Unterricht

Die Berufsoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13 und schließt mit der Abiturprüfung ab. In Schleswig-Holstein ist die Fachoberschule (Jahrgangsstufe 12) Unterstufe der Berufsoberschule. **Bewerbungen für die Berufsoberschule beziehen sich demnach auf die Jahrgangsstufe 13.**

3. Berechtigungen

Die Berufsoberschule (BOS) Gesundheit und Soziales führt zur „fachgebundenen Hochschulreife“. Der Abschluss berechtigt zum Studium folgender Fächer an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland:

Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften;

Lehramt an beruflichen Schulen: Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen;

Lehramt für Sonderpädagogik;

Lehramt für allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I.

Sind die Anforderungen an Stundenumfang und Leistung in einer zweiten Fremdsprache erfüllt (zwei Jahre Unterricht in FOS und BOS und mindestens Note 4 **oder** mindestens zwei Jahre Unterricht z. B. an der GMS plus ein Jahr Unterricht in der BOS **oder** Zertifikate, die ein vergleichbares Niveau (B1) bescheinigen **oder** mindestens vier Jahre versetzungserheblichen Unterricht), kann die „allgemeine Hochschulreife“ erreicht werden. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

4. Voraussetzung

Für die Aufnahme in das 1. Ausbildungsjahr (FOS/Klasse 12) vergleiche die Informationen über die Ausbildung in der Fachoberschule Gesundheit und Soziales.

Schulische Aufnahmevoraussetzung für das 2. Ausbildungsjahr (Oberstufe/Klasse 13) ist die Fachhochschulreife.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene, mindestens zweijährige **einschlägige Berufsausbildung** oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.



5. Ausbildungsinhalte 13. Jahrgangsstufe

- Wirtschaft/Politik (3 h)
- Deutsch (5 h)
- Englisch (5 h)
- Mathematik (6 h)
- evtl. 2. Fremdsprache
(Dänisch, Französisch,
evtl. Spanisch oder
Latein) (4 h)
- Pädagogik/Psychologie (4 h)
- Gesundheit/Pflege (4 h)
- Sozialmanagement (3 h)

6. Prüfung

Die BOS schließt mit einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie nach Wahl der Schülerin / des Schülers in Pädagogik/Psychologie oder Gesundheit/Pflege ab.

7. Kosten

Der Besuch der Berufsoberschule Gesundheit und Soziales ist für Schüler*innen aus Schleswig-Holstein schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Laut Beschluss der Pädagogischen Konferenz werden je Schüler*in 5,-€ Kopierkosten pro Schuljahr erhoben.

Die Ausbildung ist nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) förderungswürdig. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

8. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

- 1) Antragsformulare für die Aufnahme sind im Schulbüro erhältlich (Vordruck bitte mit Rückporto in der Schule anfordern oder aus dem Internet www.has-fl.de herunterladen.).
- 2) Anträge sind möglichst bis zum **28. Februar** des Kalenderjahres zu stellen.
- 3) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt in der Regel bis zum 31. März.
- 4) Zusagen können nur vorbehaltlich einer ministeriellen Genehmigung der Schulart gegeben werden.
- 5) Dem Antrag sind beizufügen:
 - unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs,
 - beglaubigtes Abschlusszeugnis der Berufsschule oder falls noch nicht vorliegend: Halbjahreszeugnis,
 - beglaubigtes Zeugnis der beruflichen Abschlussprüfung oder falls noch nicht vorliegend: Zwischenprüfungszeugnis,
 - bei Anmeldung für die Oberstufe der BOS: beglaubigtes Abschlusszeugnis der Fachoberschule bzw. Fachhochschulreifezeugnis oder falls noch nicht vorliegend: Halbjahreszeugnis.
 - Sprachzertifikat B2 (CEF) von Bewerber*innen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben.

9. Beratung

Nach telefonischer Vereinbarung können Beratungstermine angeboten werden.

Verantwortlich: Nina Petersen, Tel.: 0461/851606, e-mail: nina.petersen2@schule-sh.de